

Markt: Teilnahme am Frühlingsmarkt beantragen

Zulassung zur Teilnahme am Frühlingsmarkt der Stadt Chemnitz.

Weiterführende Informationen können den [Ausschreibungsunterlagen](#) entnommen werden.

Voraussetzungen

Termin lt. Ausschreibung

Kosten

Benutzungsgebühr (minimal): 5,00 Euro + MwSt.

Verwaltungskosten (minimal): 18,20 Euro + MwSt. je nach Verwaltungsaufwand

Beschreibung:

entsprechend der genutzten Standfläche

Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Zahlungsweise:

- Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlingsmarkt (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3137/-3133
- Fax: 0371 488-3291
- E-Mail: marktwesen@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

nach Ausschreibungsschluss 3 Monate

Bearbeitungsfrist

nach Ausschreibungsschluss 3 Monate

Rechtsgrundlagen

- Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Abt Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00